

## **Wichtiger Hinweis zur**

Einführung des SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren zum

**01. Februar 2014**

Das SEPA Lastschriftmandat muss mit **Originalunterschrift** des KFZ-Steuerzahlers und der Unterschrift der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters unterschrieben sein.

Dies gilt auch für Ausfuhrkennzeichen.

Kopierte oder gefaxte SEPA-Lastschriftmandate dürfen nicht mehr anerkannt werden.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftmandat liegen an der Kasse aus oder können im Internet unter [ww.kreis-altenkirchen.de](http://ww.kreis-altenkirchen.de) (Dokumente zum Download) herunter geladen werden

Ihr Team der Zulassungsbehörde